

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 193.

Sonnabend den 20. August.

1859.

(Eingefandt.)

Bemerkungen

zu dem Aufsatz: „Die Gewerbe Gesetze“, welcher im Gallischen Tageblatte in Nr. 174, 175 und 176 Aufnahme gefunden.

Wir erkennen uns mit dem Herrn Verfasser darin in vollster Uebereinstimmung, daß das Kunstwesen mit dem gedeihlichen Ausblühen unseres Staats nicht im Einklang stehen würde, daß die beengenden Fesseln desselben einen Aufschwung des Handwerks hinderten und daß der Mißgriffe so viele waren, welche die Zünfte entwürdigten und gehässig machten. Demungeachtet konnte nicht ohne Nachtheile bemerkbar zu machen die Vereinigung der Gewerke fallen und nachdem die erlangte Freiheit in Frechheit ausartete, da mußte die hohe Staatsregierung Mittel finden, der drohenden Gefahr einen Damm zu bauen.

Herr Dr. Hübner steht in den nach der Gewerbegesetzgebung zu bildenden neuen Zünften das alte Kunstwesen wieder aufleben, während die unbefangene Prüfung beider den gewaltigen Unterschied klar werden läßt; ebenso führt derselbe Beispiele aus Sachsen und Frankfurt a/M. auf, welche glaubend machen könnten, als könne auch in Preußen dergleichen geschehen.

Es wird von uns zugestanden, daß auch jene freigewerbliche Zeit viele talentvolle Männer zu bedeutenden Wirkungskreisen geführt hat, aber das Allgemeine mußte leiden, wenn das Handwerk aus Rand und Band geht; wenn der Meister Lehrlinge hält, ohne denselben etwas zu lehren, wenn der der Lehre entlaufene Lehrling Meister wird, ja wenn, um ein Handwerk zu betreiben, das Erlernen desselben gar nicht nöthig war und der Handwerker zum Tagelöhner gemacht wird.

Es sind auch uns die Länder wohl bekannt, wo man derartige Zustände Gewerbefreiheit nennt, während bei den wohlgeordneten und gegliederten Einrichtungen unseres Vaterlandes wir die wahre und gediegene Gewerbefreiheit nur unter der strengsten Wahrnehmung unserer Gesetze finden können.

Der Herr Verfasser übergeht fast ganz das Erscheinen der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1849, während ihm nicht unbekannt sein wird, welche Gründe den Staat zu deren Herausgabe drängten. Dieselbe würde vielleicht, wenn sie zehn Jahre früher erschien, das Handwerk noch in denjenigen Kreisen gefunden haben, wo sie zweckentsprechend gewirkt hätte, so aber war die Lawine schon zu bedeutend angeschwollen, um den sichern Damm zu gewähren.

Dies war der Grund, weshalb unterm 9. Februar 1849 sich die Regierung bewegen ließ die Ergänzungen hervortreten zu lassen, welche der Herr Verfasser einer Beurtheilung unterwirft, die, weil dieselbe nicht würdig und nicht wahr gehalten ist, leicht geeignet sein könnte unsere Mitmeister, so wie auch Männer, welche das Handwerk lieben, irre zu führen.

Wir halten uns demnach verpflichtet folgendes zu erwidern:

1) Der Herr Verfasser sagt: „Der Hauptzweck des Gesetzes von 1849, die Errichtung von Gewerbeberäthen, bedarf keiner Kritik mehr, die Zeit hat bereits ihr Urtheil gefällt.“

Die Ergänzungen enthalten VIII verschiedene Verordnungen, diejenige über die Gewerbeberäthe erscheint uns gerade die unwesentlichste, da nach §. 22 die Communalbehörde denselben vertritt.

2) Die Bestimmung, den Nachweis der Befähigung bei Beginn eines Gewerbebetriebes zu führen, ist entweder zum Drucke der Erwerbssuchenden oder zum Schutze des Publicums, sagt Herr Dr.

Hübner; wir sind der Ansicht, daß nicht zum Drucke des Handwerkers, wohl aber zu dessen Sicherung der Nachweis eingeführt ist; denn wenn wir auch die Prüfung als solche nicht hoch anschlagen und zugestehen wollen, daß die Prüfungen überhaupt noch mangelhaft ausgeführt werden, welches die Zeit erst bessern muß, so sehen wir doch darin einen sehr bedeutenden Nutzen, daß der Lehrherr, will er sich keine Schande machen, den Lehrling gut ausbilden muß und der junge Geselle wird durch die Furcht vor der Prüfung ebenfalls die Zeit zweckmäßig benutzen. So hat der Meister tüchtige Gesellen, das Publicum tüchtige Meister zu erwarten.

3) Wir können es für kein Glück erachten, recht früh selbstständig zu werden, wohl aber betrachten wir es für eine Nothwendigkeit tüchtig vorbereitet zu sein.

Uebrigens enthalten die §. 35 und 36 die Mittel, bei wirklich vorliegenden Gründen, die Selbstständigkeit auch schon früher zu erlangen und widerlegt sich dadurch gleicherzeit die Behauptung, daß der Lehrling mindestens drei Jahre als Geselle gearbeitet haben muß, indem dort unter 3) aufgeführt steht: „Seit der Entlassung aus dem Lehrlings-Verhältnisse muß ein Zeitraum von mindestens drei Jahren verlaufen sein“; es würde demnach auch die Militairzeit Berücksichtigung finden und der Herr Verfasser mit seinen drei Jahren Militair- und drei Jahren Gesellenzeit sich im Irrthum befinden.

Wir finden sonach in dem Gewerbe-Gesetze zweckmäßige Bestimmungen, welche, wenn man dieselben erst durch die Zeit von ihren bei Ausführung anklebenden Flecken gereinigt, auch, so hoffen wir, geeignet sein werden, den Handwerkerstand zu der ihm gebührenden Selbstständigkeit zu führen.

Wir hier haben lange genug das Glück der Französischen Institutionen genossen, um dem Herrn Dr. dafür unsern besondern Dank abstaten zu können.

Halle, den 12. August 1859.

Der Handwerker-Meister-Verein.

Stengel.

Königlich Preussische Klassen-Lotterie.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 120. Königlich Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn zu 600 Thlr. auf Nr. 57,524. 2 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 21,017 und

29,198, und 3 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 24,673. 42,333 und 58,114.

Berlin, den 18. August 1859.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Aus Veranlassung einer Beschwerde der hiesigen Maurermeister hat die Königliche Regierung zu Merseburg entschieden:

daß hinsichtlich des Verkaufs von Sand und Kies die Bestimmungen des §. 25. der Maaß- und Gewichts-Ordnung Anwendung finden, wonach Baumaterialien, als Steine, Erde, Mauerwerk, wozu Sand und Kies gerechnet werden muß, im gemeinen Verkehr und also beim Feilhalten solcher Materialien, nach **Schachtruthen von 144 Kubikfuß** berechnet und vermessen werden müssen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß danach Jeder beim Ankauf von Sand und Kies die Preisbestimmung und Lieferung nach Schachtruthen von 144 Kubikfuß verlangen kann und jeder Verkäufer verbunden ist, an der Verkaufsstelle geachtete Maaße zu $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ Schachtruthe zu halten und beim Verkaufe zu gebrauchen.

Halle, den 15. August 1859.

Der Königliche Polizei-Director

v. Hoffe.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Schutzpocken-Impfungen finden nur noch bis incl. Sonnabend den 3. September cr. statt.

Die resp. Eltern werden daher hiezu aufgefordert, ihre noch nicht geimpften Kinder Sonnabend Nachmittags 3 Uhr im Examen-Saale des Waagegebäudes zur Impfung zu stellen und mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß jeder Impfling an dem darauf folgenden Sonnabende zur gleichen

Stunde pünktlich zur Revision gestellt werden muß, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen angesehen und ein Pocken-Attest nicht ertheilt werden wird.

Halle, den 17. August 1859.

Der Königliche Polizei-Director
v. Boffe.

Ein Haus mit 3 Stuben, Kammern, Küchen, Keller, Stallung und Hof ist gegen 300 *Rth.* Anzahlung zu verkaufen durch

U. Kuckenburg, große Ulrichsstraße 42.

Von ausgezeichnet rohen Schmirgel ist wieder eine Sendung eingetroffen bei

J. S. Brandt, gr. Ulrichsstraße Nr. 18.

Hülfen verkauft Kellnergasse Nr. 7.

Kartoffeln, weiß, schön und nicht theuer, empfehle ich hiermit. **F. Bachmann**, gr. Ulrichsstr. 52.

Gutes fettes Rindfleisch, à *U.* 3 *Lgr.*, sowie auch Schweinefleisch, à *U.* 4 *Lgr.* 6 *S.*, ist zu haben auf dem Markte und im Hause, Brunoswarte, Neugassen-Ecke Nr. 16.

F. C. Sondershausen, Fleischermeister.

Fisch-Verkauf.

Die heute Sonnabend den 20. August frisch gefangenen Fische sollen heute Nachmittags 2 Uhr am Holzplatz verkauft werden.

Der Vorstand der Fischerinnung.

Ausverkauf seiner Glas- und Porzellan-Waaren von jetzt ab, um recht bald zu räumen, 25% unter Einkaufspreis.

Fr. Faubert, alter Markt.

Wollen-Watte

empfehlte **F. W. Norkel**, Schmeerstraße.

Frischer Kalk

Dienstag den 23. August in der Ziegelei Stadt Cöln vor dem Klaussthor. **Stengel.**

Cochinchina-Hahn zu verkaufen lange Gasse 21.

Eine sehr gut milchende Ziege ist Obersteinthor Nr. 13 billig zu verkaufen.

Ein gebrauchtes Sopha steht zu verkaufen Leipziger Straße Nr. 26.

4 Duzend birkenne polirte Mohrstühle, drei verschiedene Sorten, sind zu verkaufen **großer Schlamme Nr. 4.**

Zwei dreivierteljährige Schweine stehen zu verkaufen Gartengasse Nr. 4.

Ein $\frac{3}{4}$ jähr. Schwein zu verk. Geiſtſtraße 30.

Leere Rheinwein-Glaschen

kauft

J. Kramm.

Gummischuhe reparire ich schnell mit Gummiguttapercha-Ritt.

Rebuschieß, große Brauhausgasse Nr. 2.

Meine Niederlassung hierselbst als pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer zeige ich hierdurch ergebenst an.

Halle, den 14. August 1859.

Dr. S. Kaltschmidt, Geiſtſtraße Nr. 20.

Nützige Arbeiter zum Rüben- und Chorienackergraben in Accord finden von nächsten Montag ab wieder dauernde Beschäftigung Magdeburger Chaussee Nr. 15.

Ein Arbeiter zur Kesselheizung wird verlangt Taubengasse Nr. 13.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein an Ordnung gewöhnter Bursche von 15 bis 17 Jahren Rathhausgasse Nr. 3.

Am 1. October d. J. ist die Stelle einer Wärterin in unserer Kranken-Anstalt zu besetzen. Einzelstehende Frauen, welche Liebe zu kranken Kindern und Beruf zu deren Pflege fühlen, wollen sich deshalb bald bei Frau Ober-Bürgermeister **v. Boff**, Promenade Nr. 16 b, melden.

Der Vorstand des Frauen-Vereins für Armen- und Krankenpflege.

Ein nicht zu junges, ordentliches Mädchen vom Lande wird als Kindermädchen zum 1. September gesucht große Steinstraße Nr. 7, 2 Treppen.

Zur Aufwartung wird ein ehrliches Mädchen gesucht Klaussthorstraße Nr. 16.

Eine Frau zum Schuhmacherhanfspinnen wird gesucht große Steinstraße Nr. 6.

Ein junges Mädchen von außerhalb sucht sofort Dienst. Zu erfragen beim Steinhauerpolier **Grothum**, Berdergasse Nr. 2.

Ein Küchenmädchen, welches das Kochen gründlich versteht und dies durch Zeugnisse nachweisen kann, wird zum 1. October gesucht

Brüderstraße Nr. 21, 1 Treppe hoch.

Ein mit guten Attesten versehenes, im Kochen und allen Hausarbeiten erfahrenes Mädchen erfährt Paradeplatz Nr. 2, eine Treppe, einen sehr guten, zum 1. September oder 1. October c. in Weißenfels anzutretenden Dienst.

Wir machen hiermit bekannt, daß wir zur Bequemlichkeit unserer in Halle und Umgegend wohnenden Geschäftsfreunde bei dem

Herrn Carl Deichmann in Halle, Leipziger Straße, neue Promenade Nr. 1, ein wohl assortirtes Lager unserer Fabrikate von runden, vierkantigen und geraubten **Drahtnägeln** und **Stiften** aller Art errichtet haben und diesem ein Gleiches in **Draht** und **Drahtfedern** in Kurzem folgen lassen werden.

Der Verkauf erfolgt zu Fabrikpreisen mit Bewilligung eines entsprechenden Rabatts bei Abnahme größerer Quantitäten.

Freymisfelde, den 15. August 1859.

L. H. Spatz & Comp.

Ein in Küche und Hausarbeit nicht unerfahrenes Mädchen findet den 1. October c. einen Dienst bei der Rechnungsräthin **Röhrig**, Fleischergasse 25.

Wohnung mit Pferdestall sucht **Klausthorst**, 16 im Hof.

1 St., 1 K. nebst Zubeh. von 30 — 40 *fl.* zum 1. Oct. zu miethen ges. Zu erfr. kl. Schlamm 9.

Ein anständig möblirtes Zimmer mit Schlafstube, wenn möglich auch mit Büchsenelast, wird vom 1. September c. ab zu miethen gesucht. Offerten unter **A. Z.** wolle man in d. Exped. abgeben.

Eine Stube, zwei Kammern oder zwei Stuben und eine Kammer, in der Nähe der Promenade oder Neumarkt, werden sogleich oder den 1. Sept. oder 1. Oct. zu miethen gesucht. Adressen bittet man **Schulberg** Nr. 1 im Hofe abzugeben.

Ein Keller, passend für Handel mit grüner Waare, sofort zu vermieten **Schülershof** Nr. 6.

Neue Promenade Nr. 8 ist der größere Laden mit Gas-Einrichtung nebst Ladenstube und Keller zu vermieten und sogleich oder zum 1. Oct. zu bez.

Zu vermieten eine Wohnung, bestehend in 3 St., 4 K., Küche, Zubehör, auch 2 St., 3 K., Küche, Zubehör alter Markt 21.

Eine Dachstube an eine einzelne anständige Person zu vermieten alter Markt Nr. 21.

Wegen schneller Abreise ist noch 1 Stube, Kammer und Küche zum 1. October an kinderlose Leute für 30 *fl.* zu vermieten. Zu erfragen kleiner Schlamm Nr. 1.

Fleischergasse 5, 2 Tr., sind 2 Schlafstellen offen.

Freie Gemeinde.

Sonntag Vormittag 9¹/₂ Uhr Versammlung.

Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör, parterre, ist an einzelne Leute zu vermieten und den 1. Oct. zu beziehen. Preis 30 *fl.* Bei **Herrn Rüdiger**, gr. Ulrichsstraße Nr. 31, zu erfragen.

In der Nähe der Eisenbahn ist eine möblirte Stube nebst Kammer zu vermieten und am 1. Sept. zu beziehen. Auch können daselbst noch einige einzelne Herren guten Mittagstisch erhalten. Nähere Auskunft ertheilt **Herr Bachmann** in den **Berner'schen** Häusern hinter der Frankensstraße.

2 *fl.*, in eine Rechnung gewidert verloren. Abzugeben gegen eine gute Belohnung **Ladde** 20.

Passendorf. Sonntag ladet zum Erntekranzfest ein **Serzberg.**

Nabensinsel.

Sonntag den 21. August von Nachmittag 4¹/₂ 4 Uhr großes **Sorn-Concert.** Abends **italienische Nacht** und **Illumination** im Saalpavillon bei **Leichmann.**

Temperatur in Teuscher's Wellenbade.

	Den 18. August	Den 19. August
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.
		5 Uhr Morgens.
Luft	14 Grad.	13 Grad.
		11 Grad.
Wasser	16	16
		15

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

